

Ergänzung zur Badeordnung aufgrund von Corona-Bestimmungen

Die Gesundheit unserer Bevölkerung liegt uns am Herzen!

Wir nehmen die gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst und orientieren uns an den Verordnungen der österreichischen Bundesregierung.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

• 3G-Nachweis:

- Zutritt nur für Badegäste die **GEIMPFT, GENESEN oder GETESTET** sind. Der entsprechende Nachweis ist bei Eintritt vorzuweisen!

• Abstand halten:

- Es gilt die allgemeine **Abstandsregel von 2 Meter** – wir setzen auf Ihre Eigenverantwortung!
- Für Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, gelten die Abstandsregelungen untereinander nicht.

• Tragen einer FFP2-Maske in den Innenbereichen

- Dazu zählen Eingangsbereich sowie sanitäre Anlagen und Umkleidebereich (bei den Kabinen und Kästchen); ausgenommen sind Feuchträume (Duschen)
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr benötigen keinen Mund-Nasen-Schutz, von 7 bis 14 Jahren gilt der Mund-Nasen-Schutz und ab dann die FFP2-Maskenpflicht.

Die Wasserfläche umfasst rund 530 m²:

46 Personen dürfen sich im **Schwimmbereich** abkühlen;

42 Personen sind im **Nichtschwimmerbereich** erlaubt.

Im **Babybecken** ist **eine** haushaltszugehörige **Familie** möglich.

Bitte achten Sie generell auf die allgemeinen Schutzmaßnahmen und **desinfizieren** Sie vor Betreten des Freibadareals sowie vor und nach dem Betreten der Dusche und dem WC die **Hände**.

Der Kantinenbereich unterliegt der allgemeinen Restaurantverordnung bzw. den Regelungen für die Gastronomie.